

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispalt. Petitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vor-
herg. Gebühreneinsetzung auf Postcheck 11502. Post-
scheckamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionschl. Freitag

Freie Bahn für neuen Aufstieg.

Wir stehen zum Jahresanfang mitten in einer Periode tiefer materieller und seelischer Not weiter Volkstreife. Millionen sind arbeitslos, teilweise seit Jahren ohne Verdienst und scheiden somit als Warenkonsumenten aus. Die färgliche Unterstützung reicht in den meisten Fällen nicht einmal aus um das nackte Leben zu fristen. Die Warenlager sind überfüllt und die Produktionsstätten schließen ihre Tore, weil ihre Fabrikate keine Abnehmer finden.

Wie sollen wir aus dieser Wirtschaftsnot herauskommen? Das private Unternehmertum hat versagt und erwartet die Hilfe von der staatlichen Unter-

stützung. Daraus entsteht der Wunsch auch anderer Bevölkerungsschichten nach sozialem Schutz und planmäßiger Führung der Wirtschaft. Dieses Streben nach dem Umbau der kapitalistischen Wirtschaft macht nicht nur allgemeine Fortschritte, es werden auch Mittel zu seiner Verwirklichung vorbereitet, so daß es allein von der Überwindung des kapitalistischen Widerstandes abhängt, wann diese Pläne in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Der Staat hat die Pflicht, die Millionen Arbeitslosen, die von den privaten Unternehmern nicht beschäftigt werden können, in Arbeit zu setzen. Er wird dabei im Rahmen des kapitalistischen Staates immer auf Schwierigkeiten stoßen. Arbeitsbeschaffung für alle. Diese Aufgabe kann nur ein sozialistischer Staat lösen, in dem es nicht dem freien Ermessen des Unternehmers überlassen ist, ob er überhaupt, was und wieviel er produziert.

Herr v. Schleicher hat in seiner Rundfunk-Programmrede die Arbeitsbeschaffung an die Spitze gestellt. Die Regierung kann, wenn sie guten Willens ist, auch jetzt schon sehr viel zur Arbeitsbeschaffung tun. Es gibt Arbeiten, die von der privaten Wirtschaft — als zur Zeit nicht rentabel — sowieso nicht in Angriff genommen würden: Kleinwohnungsbau, Siedlungen, Straßenbau und anderes mehr in Fülle und Fülle, die der Staat aufnehmen kann. Durch die staatliche Produktion entsteht neue Kaufkraft, die dann den Absatz und die Produktion der Konsumgüterbetriebe erweitert. Wir werden allerdings gut daran tun, wenn wir unsere Erwartungen nicht allzu hoch spannen.

In Wirklichkeit ist auch dem Kabinett Schleicher in erster Linie darum zu tun, Zeit zu gewinnen und über den Winter hinwegzukommen. Man rechnet mit dem Ende der Krise und dem Beginn eines neuen Konjunkturaufschwunges. Das Institut für Konjunkturforschung teilt darüber mit: „Mit dem Jahre 1932 hat Deutschland die Krise, die seine Wirtschaft bis in die Grundfesten erschütterte, im wesentlichen überwunden. Der Konjunkturabschwung wurde beendet und jene Talsohle erreicht, nach deren Durchquerung ein neuer Aufstieg, der Konjunkturaufstieg beginnen kann. Die Frage erhebt sich, wie

lange die Wirtschaft in diesem Uebergangsstadium verharren wird, wie lange die Depression dauert.“

Wie sich die Aufwärtsbewegung gestaltet und welches Tempo sie nehmen wird, kann niemand mit Bestimmtheit voraus verkünden. Dagegen können wir schon jetzt uns dafür einsetzen, daß alle Kräfte in der proletarischen Arbeiterbewegung geeint und geschult werden, gilt es doch den Kampf um die Freiheit erneut aufzunehmen. Neben den alten demokratischen Freiheiten, Freiheit der Presse, der Rede und der Versammlung, die nach ihrer Unterdrückung heute noch wertvoller erscheinen als zuvor,

Angriff übergehen kann, muß die verhängnisvolle Selbstzerfleischung in den Reihen der Arbeiterschaft selbst aufhören.

Die Wandlungen im Arbeitsverhältnis, im Rechts- und Staatsleben machen sich immer stärker bemerkbar. Die neueste Zeit mit ihren Tarifauflösungen sowie den staatlichen Eingriffen in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangt Berücksichtigung bei unserer Werbung. Auch sonst ist es in dieser Zeit tiefer materieller Not nicht leicht für den Wiederaufbau Propaganda zu machen. Das hat unsere Verbandsleitung nicht abschrecken können, erneut zur Werbe- und Aufklärungsarbeit aufzurufen.

Nicht zu einer Herbst- oder Frühjahrswerbung nach dem bisherigen System — Aufruf zur Werbung im Verbandsorgan — Flugblattverteilung — Betriebs- und Hausagitation und als Abschluß eine Werbeversammlung, sondern zur Aufklärungsarbeit in Permanenz. Wohl gab es Besessenen, die heimlich raunten: es sei doch gar nicht möglich, in dieser schlechten Zeit erfolgreich Mitgliederwerbung zu betreiben. Trotzdem ist die Agitation nach und nach in Bewegung gekommen, und das Beste ist, sie bewegt sich immer weiter. Erst waren es nur einige, die unerschrocken an die Arbeit gingen. Klein war die Riste der Dritte, die bereits Ende Oktober des Vorjahres die ersten Erfolge melden konnten. Ein sehr beachtliches Resultat mit annähernd 1000 Aufnahmen konnten wir am Jahreschluß veröffentlichen.

Auch die Jugendgruppen sind nicht untätig geblieben. Am Jahreschluß meldeten 36 Orte die Aufnahme von 133 Junakollegen in den Verband. Das wesentlich Neue liegt bei diesem Werbungsfeldzug darin, daß er nicht an eine bestimmte Zeit gebunden ist. Die beteiligten Kolleginnen und Kollegen sind von dem festen Willen getragen: Wir hatten durch und geben die Werbung nicht eher auf, bis der letzte organisationsfähige Kollege, die letzte Kollegin für unseren Verband gewonnen sind. Dadurch werden auch die Launen und Gleichgültigen nach und nach mitgerissen und ein neuer Geist, neues Vertrauen zieht in die Reihen unserer Kollegenschaft ein.

Überall regen sich die Kräfte, die das Neue wollen und mit vergangenen Mißständen aufzuräumen möchten. Aus diesem Willen soll eine neue Welt entstehen, eine Welt, in der Freiheit und Würde des arbeitenden Menschen anerkannt, sein Recht auf Arbeit und Versorgung sichergestellt wird.

1933

Zwar hatten wir im alten Jahr die schwersten Kämpfe zu bestehen, zwar mußten wir in der Gefahr manchmal zurück in Deckung gehen — jedoch: wir hielten tapfer stand dem Angriff aller Finsterlinge, die alte Treue zum Verband war wieder unsre schärfste Klinge.

Wir wissen: auch das neue Jahr wird uns verstärkte Drangsal bringen, doch wieder wird es offenbar: Uns kann kein Gegner niederringen! Uns zwingt kein Nero der Gewalt, denn nichts vermag uns auszuschalten, vor unsrer Festung macht er Halt, wenn einig wir zusammenhalten.

Es gärt und brodt wie im Vulkan, es brodeln wie im Hexenkessel. Die Welt der Arbeit schickt sich an, zu sprengen jede alte Fessel. Am goldenen Götzen nagt die Zeit, die Säulen seiner Tempel wanken. Den Hammer her! Die Tat befreit! Wir schlagen zu wie Tigerpranken!

Drum ist es unsre erste Pflicht, Bekenner dem Verband zu werben, denn als Tribunal am Weltgericht will er uns Glück und Recht vererben. Umbrandet uns das neue Jahr mit Ungewittern und Orkanen, dann scharen, zum Gefechte klar, wir uns um unsre Siegesfahnen!

Victor Kallinowski.

handelt es sich beim modernen kollektiven Freiheitsbegriff auch um die Freiheit der Organisation für die Erämpfung gemeinsamer Ziele, um die Befreiung von Unternehmerrwillkür — ein Freiheitsbegriff, der die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der Arbeiter im kollektiven Arbeitsvertrag durch Ausgestaltung des Arbeitsrechts und des sozialen Schutzes enthält. Diese Freiheit muß auch den Kampfzwecken sichern, um für die Abschaffung der heutigen sozial und wirtschaftlich überlebten und vor einem entwidelteten sozialen Bewußtsein nicht mehr vertretbaren Wirtschaftsordnung zu kämpfen.

Die Freiheit im engeren und im weiteren Sinne war nun im vergangenen Jahre durch das Vordringen des Faschismus schwerer bedroht als je zuvor. In wirtschaftlicher Not und politischer Verwirrung waren große Massen, die den Faschismus unterstützten, zu ihrer Selbstverflüchtung bereit. Dem Widerstand der aufgeklärten Arbeiterschaft ist es gelungen, diesen Vorstoß einzudämmen und so das Schlimmste zu verhüten. Immerhin sind manche schon erkämpften Errungenschaften verlorengegangen und immer droht die Gefahr, daß auch die Reste der verbliebenen Freiheiten geraubt werden. Sorge um die Bewahrung dessen, was noch da ist, Kampf um die Erhaltung und um die Rückgewinnung verlorenener Freiheiten beherrschen den politischen Horizont der Arbeiterbewegung. Damit sie wieder zum

Darum ans Werk zu neuer Arbeit!

Stand unserer Werbung am Ende des Jahres 1932.

Leipzig 94 Neuaufnahmen (nicht wie in Nr. 31/52 gemeldet 49). Dazu kommen 55 Nachzahlende. Ferner meldete Magdeburg 8 und Braunschweig 8 Neuaufnahmen. Zusammen 981.

Theodor Leipartz Proteff gegen politische Giftmischer.

Kolleginnen und Kollegen!

Als ich mich Ende September an euch wandte, hatte die Regierung v. Papen jene Rotverordnungen erlassen, die einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Arbeiterschaft bedeuteten. Der Bundesvorstand rief euch zum Kampfe gegen diese Rotverordnungen auf. Ihr seid diesem Kampfruf gefolgt. Wenn später die neue Regierung die drückendsten Bestimmungen der Rotverordnung vom 5. September zurücknehmen mußte, so ist das eurer festen und entschlossenen Haltung zu verdanken. Die ganze deutsche Öffentlichkeit hat von neuem erkennen müssen, daß die Gewerkschaften Deutschlands den großen machtvollen Block bilden, durch den sich der Wille der Arbeiterschaft immer wieder durchzusetzen vermag.

Gerade deshalb aber bricht von allen Seiten eine Flut von Verleumdungen, Entstellungen und Verdächtigungen über die Gewerkschaften herein. Es sind Kräfte am Werk, die fortwährende Uneinigkeit in die Masse der organisierten Arbeiterschaft hineintragen wollen. Man wirft uns vor, daß wir mit dem Reichsanwalt v. Schleicher verhandelt haben. Man verdächtigt uns der Zusammenarbeit mit reaktionären Gruppen. Man glaubt, daß wir unser großes Ziel, die Verwirklichung einer sozialistischen Wirtschaft, aufgegeben haben.

Wer diese Meinung vertritt, der kennt nicht das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Mit der Sozialdemokratischen Partei, mit der wir seit Jahrzehnten zusammenarbeiten, sind wir uns darüber einig, daß das letzte Ziel der Arbeiterschaft die Verwirklichung des Sozialismus ist. Aber ihr wißt, daß die Gewerkschaften gegründet sind, um die Lage der Arbeiterschaft im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung zu verbessern. In stetigem Kampfe, in unermüdlicher Kleinarbeit haben wir gemeinsam diese Aufgabe zu erfüllen gesucht. In der jetzigen Weltwirtschaftskrise, die nicht die Gewerkschaften verschuldet, haben wir unsere ganze Kraft besonders dafür eingesetzt, die Lage der Arbeitslosen zu bessern. Wir haben die Forderung nach der vierzigstündigen Arbeitswoche erhoben, um die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren. Wir haben seit einem Jahr immer wieder die Forderung nach Arbeitsbeschaffung gestellt.

Unsere Ideen haben sich in der Öffentlichkeit mehr und mehr durchgesetzt. Heute versucht die Regierung v. Schleicher, einen Teil unserer Forderungen zu erfüllen. Den Sozialismus wird diese Regierung nicht verwirklichen. Das wissen wir wohl. Sie will im Gegenteil, die kapitalistische Wirtschaft befestigen. Aber können wir in dieser Situation die Aufforderung der Regierung ablehnen, an der Durchführung der Arbeitsbeschaffung mitzuarbeiten? Wenn wir als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft zu dieser Mitarbeit bei der Durchführung der Arbeits-

beschaffung bereit sind, so geben wir von unseren letzten großen Zielen kein Jota auf. Die Verantwortung für die Arbeiterschaft, die auf uns lastet, ist aber zu groß, als daß wir es ablehnen können, mit diesem oder jenem zu verhandeln, der uns auf Grund seiner Vergangenheit nicht unangenehm ist.

Ich weiß, daß die Funktionäre der Gewerkschaften diese Haltung verstehen. Um so mehr erwarte ich, daß sie der Masse der Mitglieder und den Massen der Unorganisierten gegenüber mit aller Entschiedenheit diese Haltung verteidigen, daß sie sich durch alles Geschrei von Verrat nicht erschüttern lassen.

Ich bin überzeugt, daß uns im neuen Jahre neue schwere Kämpfe bevorstehen. Wir gehen ihnen mit Zuversicht entgegen, weil in den Gewerkschaften die ungebrochene Kraft und der sozialistische Wille der deutschen Arbeiterschaft lebendig sind.

Theodor Leipartz.

Ein neues Jahr — ein neuer Kampf.

Schon im Jahre 1931 prophezeiten die Nationalsozialisten, daß das Jahr 1932 zum Jahr der großen politischen Ereignisse werden würde. Wer will heute, nachdem wir das vergangene Jahr durchschritten haben, behaupten, diese Weissagung habe sich nicht erfüllt? Wir können in der Tat auf ein Jahr zurückblicken, in welchem ungeheuer vieles geschehen ist.

Natürlich haben sich die Leute von der Hitler-Partei getäuscht, wenn sie glaubten, das Resultat der Entscheidungen müßte zu ihren Gunsten ausfallen und das Schicksal würde ihnen die „Macht“ in die Hände legen.

Ein altes Sprichwort sagt: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.“ Die Erfahrung hat uns wieder neu die Richtigkeit dieser Worte bewiesen.

Vor einem Jahr hätte Adolf Hitler noch nicht an die Möglichkeit eines so schnellen Schwindens seiner Herrlichkeit geglaubt. Er hat Leute aus sämtlichen Klassen und Ständen zusammengetrommelt und ihnen große Töne von Arbeit und Brot und vom Köpferollen vorzuredet. Die in Aussicht stehenden Posten und Pöstchen ließen keine Nachläufer die Unterschiedlichkeit ihrer Interessen vergessen. Alle waren durch den Erfolg gebannt. Es folgten den uferlosen Versprechungen jedoch keine Taten. Mit Worten allein kann man eine Millionenbewegung nicht zusammenhalten. Und nun beginnen weite Kreise der ehemals begeisterten Hitlerianer einzusehen, daß das Hitler-Paradies nie kommen wird, daß alles, was ihnen vorgegaukelt wurde, nur ein Bluff war und daß sie die Opfer einer Clique von Demagogen sind.

Hitler sagt in seinem Buch „Mein Kampf“ mit Recht: Wenn die Begeisterung einmal geknickt sei, könne man sie nicht mehr nach Bedarf erwecken, denn sie sei ein Rauch und müsse in diesem Zustand weiter erhalten werden.

Hoffentlich erwachen die Arbeiter, die noch nicht erwacht sind, im Jahre 1933 reiflos vom Hitler-Rauch und reihen sich in die Front ein, in die sie hingehören: in die Front der Gewerkschaften.

Wenn es verhindert worden ist, daß Hitler und Konforten die Pläne ihrer blutrünstigen Phantasie in Wirklichkeit umsetzen haben, dann ist das gewiß nicht KPD, oder RSD, zu verdanken. Hätte die Arbeiterschaft auf die Phrasen der KPD, gehört,

so wäre Hitler bestimmt Reichspräsident und würde mit brutaler Gewalt seine Macht verteidigen. Manche Stürme sind über unsere Bewegung dahingebrochen. Wir standen im Trommelfeuer der Verleumdungen von links und rechts. Mit Genugtuung können wir aber sagen:

Unsere Front steht!

Eine Freude war es, zu sehen, wie sich insbesondere unsere Jugend für den Freiheitskampf einsetzte.

Der Kampf geht weiter! Auch im neuen Jahr werden sich zahlreiche Hindernisse vor uns aufhäufen, aber kein Hindernis ist so groß, daß es nicht überwunden werden könnte.

Die Kommunisten werden auch im neuen Jahr in ihrer Katastrophen- und Spaltungspolitik fortfahren, sie werden, genau wie im vergangenen Jahr, auch in Zukunft den Hauptstoß gegen die SPD führen und ihre KPD-Wählarbeit fortsetzen. Mit Lügen und Beschimpfungen wird man auch auf nationalsozialistischer Seite nicht sparlos umgehen. Mögen sie tun, was sie nicht lassen können. In ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Wer Zweittrakt propagiert ist ein Feind aller Arbeiter. Nur wenn wir einig sind, sind wir stark.

Es gilt also auch fernerhin eine Mauer zu bilden, an welcher sich die Gegner von links und rechts die Schädel einrennen müssen.

Otto Scheugenpflug.

Radikale Töne aus USA.

Vor einigen Wochen wurde in Cincinnati der Kongreß des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (A.F.O.) abgehalten. Neuherrt sprach sich über die Arbeitszeitfrage aus. In der programmatischen Rede des Vorsitzenden Green, die von der Presse als die schärfste Kampfreden bezeichnet wird, die der Präsident der A.F.O. je gehalten hat, heißt es u. a., daß die Geduld in bezug auf die Wirtschaftsführung zu Ende sei und daß die Politik der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung in Zukunft nötigenfalls auf *3 w a n g s m e t h o d e n* gerichtet sei. Die Zeit ist gekommen, wo wir der Welt sagen müssen, daß wir die Lage nicht mehr dulden werden. Es müssen Aktionen eingeleitet werden, die baldige Abhilfe schaffen. Amerika könne nicht zur 48-Stunden-Woche zurückkehren, weil es im Lande nicht genug Arbeit gäbe.

Der Kongreß nahm unter kühnem Beifall der Delegierten eine Entschließung an, die sich für die unverzügliche weltweite Einführung des 6-Stunden-Tages und der 5-Tage-Woche auspricht. Die Entschließung wendet sich entschieden gegen die Methoden der Aufreißung der Arbeit, die mit ihren Lohnreduktionen mehr schaden als nützen. Wörtlich heißt es in der Entschließung: „Die 40stündige Arbeitswoche zu der Arbeitszeit; die 6-Stunden-Tag bei 38stündiger Arbeitswoche sind heutzutage Maßstäbe für normale Verhältnisse. In der Notlage des kommenden Winters muß die Arbeitszeit jedoch im Interesse der Arbeitsbeschaffung und des Kampfes gegen den Hunger noch weiter gekürzt werden.“

Die A.F.O. nähert sich mit dieser Einstellung immer mehr der Politik, die die im I.O.B. vereinigten Gewerkschaften verfolgen. Es ist zu hoffen, daß diese Tatsache die Einheit der Arbeiterklasse der ganzen Welt um ein großes Stück ihrer Verwirklichung näher bringt.

Ein Brief.

Lieber Hans!

Die Beantwortung Deiner Mitteilung hat sich ungewollt etwas verzögert. Doch schenkt Du meinen Ausführungen hoffentlich trotzdem die nötige Aufmerksamkeit.

Du willst Deine Mitgliedschaft in der Berufsorganisation aufgeben, weil Du in einigen grundsätzlichen und wohl besonders in weltanschaulichen Fragen eine andere Meinung vertrittst. Es will mir scheinen, als ob Du Widersprüche hervorkehrst, die in Wirklichkeit gar nicht bestehen. Wie liegen die Dinge? Die freien Gewerkschaften sind Vereinigungen zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Diese besonders in der jetzigen Krisenzeit äußerst wichtige Aufgabe versuchen sie ausschließlich mit gesetzlich zulässigen und verfassungsmäßig anerkannten Mitteln zu erfüllen, insbesondere durch Abschluß von Lohn- und Tarifverträgen, die ein bestimmtes Existenzminimum gewährleisten. Davon hat die gesamte Berufskollegenschaft gewaltige Vorteile. Denn dem einzelnen ist es infolge seiner Ohnmacht einfach unmöglich, auf die Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen irgendwelchen Einfluß zu nehmen. Von vielen bürgerlichen Theoretikern und Praktikern wird die wichtige Rolle, welche die freien Gewerkschaften im Wirtschaftsleben ausüben, freimütig anerkannt. Und das ist das Primäre.

Alles andere ist von untergeordneter Bedeu-

tung und kann niemals Anlaß sein, daß ein Arbeiter, der die Notwendigkeit einer starken wirtschaftlichen Interessenvertretung erkannt hat, den Anschluß an sie nicht vollzieht oder aufgibt. In Fragen der Weltanschauung (Religion) und der Politik üben die Gewerkschaften weitgehend Toleranz. Wie ich weiß, besagt das Statut Deines Verbandes, daß Aufnahme finden kann jeder Berufsangehörige „ohne Unterschied der Religion und Parteizugehörigkeit“. So finden wir in der Tat innerhalb dieser Reihen Mitglieder mit den verschiedensten Glaubensbekenntnissen und Angehörige vieler Parteien. Niemand wird deshalb benachteiligt oder auch nur schief angesehen, weil er besondere Anschauungen pflegt oder einer politischen Partei angehört, die nur irgendwie den Bestrebungen der Gewerkschaft loyal gegenübersteht.

Soweit Du also auf Grund Deiner Erziehung im Elternhause, die mir ja nicht unbekannt ist, glaubensmäßige Bindungen eingegangen bist, die Du vorerst nicht zu lösen vermagst, so ist dies keinesfalls ein Hindernis, Deinem Verband als Mitglied anzugehören. Ja, es ergibt sich für Dich wie für alle Angehörigen der arbeitenden Klasse zwingend, zur Erhaltung der völligen Freiheit in allen Dingen des persönlichen Lebens die bestmögliche Sicherung Deiner Existenzbedingungen zu erstreben. Und das erreichst Du nur im Verein mit Deinen Berufskollegen im Berufsverband. Dies zur grundsätzlichen, ideellen Seite der aufgeworfenen Frage. Nun etwas rein Praktisches. Durch Deine seit-

herige Mitgliedschaft, die Du als junger Mensch vor einigen Jahren erworben hast, sind Dir bestimmte materielle Rechte erwachsen. Für den Fall der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Invalidität und schließlich des Todes gewährt Dein Verband Unterstützung. Die Sätze derselben erhöhen sich jeweils mit der Fortdauer der Mitgliedschaft. Im einzelnen gibt Dir Euer Verbandsstatut darüber Auskunft. Willst Du dies alles ohne zwingenden Grund preisgeben? Ich hoffe, Dich auch nach dieser Richtung hin zum Nachdenken anzuregen.

Eine weitere Tatsache sei festgestellt: Die Boylegenschaft Eurer Firma ist bis auf einen Leihhaber restlos organisiert. Willst Du neben diesem der einzige sein, der als Nutzniesser dessen anzusehen ist, was die Uebrigen durch ihren Zusammenhalt in der Organisation schaffen? Bestimmt nicht! Also überlege Dir die Sache nochmals in Ruhe und ändere Deinen Entschluß, der vielleicht etwas zu sehr von Augenblicksbestimmungen getragen war. Reihe Dich wieder ein in die Front Deiner Mitarbeiter, die willens sind, mit Dir gemeinsam jeden weiteren Angriff auf ihre Lebenshaltung abzuwehren und einzustehen für Besserung des Lebensstandards der gesamten arbeitenden Bevölkerung.

Wegen der Begleichung der etwa aufzukommenden Beitragsrückstände wird Dir dein Verband gewiß entgegenkommen. Du tust also gut, recht bald das Büro im Volkshaus aufzusuchen. In alter Freundschaft Dein Walter.

Gewerkschaftszugehörigkeit und F.V.D.

Es ergaben sich vereinzelt Zweifel darüber, ob durch die Beschäftigung im F.V.D. ein Uebertritt vom ursprünglichen Berufsverband zu der für das Arbeitsgebiet im F.V.D. zuständigen Organisation notwendig werde. Dazu ist vom UDBW folgende Richtlinie aufgestellt worden: Bei Erwerbungs- und Bauarbeiten ist für die Organisation der gewerkschaftlich nicht organisierten Dienstnehmer der Deutsche Baugewerksbund, bei Fortarbeiten der Deutsche Landarbeiterverband zuständig. Uebertritte sind während des Freiwilligen Arbeitsdienstes zu vermeiden, sie sind nur nach vorheriger, schriftlich vom Verband bestätigter Abmeldung zulässig.

Diese Richtlinie besagt, daß es nicht darauf ankommt, bereits organisierte Kollegen von einem Verband in den anderen zu überführen, sondern die Unorganisierten in den F.V.D.-Lagern für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Willt ein jeden Kollegen, der sich am F.V.D. beteiligt, ist es, mit seiner Organisation die Verbindung aufrechtzuerhalten und für den gewerkschaftlichen Gedanken zu werben.

Tapezierberuf kennt keine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 75 U.V.D.G.

Der § 75a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes besagt, daß geringfügige Beschäftigung versicherungsfrei ist. Geringfügig im Sinne des Gesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf nicht mehr als 30 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche beschränkt ist. Geringfügig ist weiter eine Beschäftigung, die entweder nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt zu sein pflegt. Ferner, wenn das wöchentliche Entgelt nicht höher als 10.— Mfl. oder monatlich 45.— Mfl. ist. Beschäftigung infolge Kurzarbeit und als Lehrling ist nicht geringfügig und damit versicherungspflichtig.

Der Spruchauschuß des Arbeitsamtes Dresden hat geglaubt, daß Arbeitnehmer, die im Tapezierberuf weniger als 30 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, wegen geringfügiger Beschäftigung nicht versicherungspflichtig sind. Das Sächsische Oberverwaltungsamt hat als letzte Instanz eine andere Entscheidung gefällt. Da der Streitfall für unsere Berufe Allgemeininteresse hat, sei er hiermit zur Kenntnis gebracht.

Der Tapezierer M. in Dresden trat, nachdem er bereits früher bei der Firma Sch. gearbeitet hatte, am 4. Mai 1931 erneut in Arbeit. Die Arbeitszeit war gleich von Beginn verürzt und unregelmäßig. Sie schwankte zwischen 35 und 10 Stunden pro Woche und betrug bis zum 29. August 1931 342 Stunden oder 20 1/2 Stunden pro Woche im Durchschnitt. Der Verdienst pro Woche betrug im Durchschnitt 21,26 Mfl., lag also über der 10-Mark-Grenze.

Der Vorsitzende des Arbeitsamtes Dresden verfügte am 26. September 1931, daß M. keine Arbeitslosenunterstützung erhält und der Spruchauschuß bestätigte diese Verfügung. In seiner Entscheidung sagte der Spruchauschuß, daß das Beschäftigungsverhältnis des M. sich nach seiner tatsächlichen Eignung und nach Art und Menge der vorliegenden Aufträge richte und infolgedessen im voraus beschränkt gewesen sei. Als Kurzarbeiter sei das Beschäftigungsverhältnis des M. auch nicht anzusehen, denn er habe ja bereits mit verürzter Arbeitszeit (35 Stunden) angefangen. Diese in jeder Beziehung falsche Entscheidung berücksichtigt nicht, daß es heute Berufe geben kann, die besonders in Kleinbetrieben mit individueller Arbeitsleistung auf geringere Arbeitszeit des einzelnen eingestellt sind, ohne daß das etwa Gelegenheitsarbeit wäre.

Die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Sächsischen Oberverwaltungsamt Dresden erkannte den Anspruch des Kollegen M. an, gab die Sache aber wegen grundsätzlicher Entscheidung an den Spruchsenat beim Reichsverwaltungsamt Berlin ab. Dieser gab durch Beschluß vom 30. September 1932 die Sache zurück, weil derartige Fälle auf Grund des strittigen Tatbestandes jemeilig von der Spruchkammer des Oberverwaltungsamtes entschieden werden können. Diese beschäftigte sich am 14. November 1932 erneut mit dem Streitfall und hob die den Kollegen M. benachteiligenden Entscheidungen der Vorinstanzen auf. Aus den Gründen, die zu dieser Entscheidung beizutragen, sei folgendes hervorgehoben:

„Nach Auskunft des Arbeitgebers des Klägers, bei welchem er seit 1928 wiederholt mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen beschäftigt gewesen ist, ist mit dem Kläger eine Vereinbarung dahin gehend, daß seine Beschäftigung weniger als 30 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche betragen sollte oder ihm ein Entgelt gezahlt werden sollte, das unter 10.— Mfl. lag, nicht getroffen worden. Es ist aber im Tapezierberuf auch nicht als üblich anzusehen, daß die Beschäftigung unter diesen

Grenzen liegt, vielmehr ist auch im Tapezierberuf die 48stündige Wochenbeschäftigung bei entsprechendem Auftragslage üblich. Erreicht in einzelnen Wochen die Beschäftigung nicht die Zahl von 30 Arbeitsstunden oder bleibt die Vergütung in der Woche unter dem Betrage von 10.— Mfl., so hat dies nach § 75 Abs. 2 Satz 2 U.V.D.G. außer Betracht zu bleiben. Im vorliegenden Falle kommt hinzu, daß Kläger in den beschäftigungs-freien Zeiten, die zwischen den einzelnen Beschäftigungstagen gelegen haben, nicht aus dem Arbeitsverhältnis entlassen worden ist, insbesondere nicht von der Krankenkasse abgemeldet wurde. Er stand vielmehr fortlaufend im Arbeitsverhältnis auch in den Zeiten, während welchen er wegen Arbeitsmangel keine Beschäftigung erhielt. Anders läge der Fall, wenn Kläger von Fall zu Fall neu als Arbeitnehmer eingestellt und bei der Krankenkasse angemeldet worden wäre, in den Zwischenzeiten aber auch für andere Arbeitgeber gearbeitet hätte oder hätte arbeiten können.

Da nach alledem die Beschäftigung des Klägers bei dem Tapeziermeister Sch. nicht geringfügig, infolgedessen nicht versicherungsfrei im Sinne von § 75a U.V.D.G. gewesen ist, hat Kläger eine Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erfüllt, so daß ihm an Stelle der gewährten Arbeitsunterstützung die Arbeitslosenunterstützung zuzusprechen war.“

Diese Entscheidung ist endgültig. (Mon. II 399/31.) Es ist erfreulich und bemerkenswert, daß diese Entscheidung nicht unterlassen hat, grundsätzlich festzustellen, daß eine Beschäftigung im Tapezierberuf auch dann als nicht geringfügig im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, wenn die Arbeitszeit unter 30 Stunden pro Woche liegt. Es ist damit anerkannt, daß der Tapezierer in diesem Falle in Kurzarbeit steht. Kurzarbeiter sind aber solche Personen, die infolge Arbeitsmangel die sonst übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen können und deshalb versicherungspflichtig sind. Diese Feststellung trifft auch für unsere anderen Berufe zu, wo ja jetzt die Arbeitszeit auch häufig unter 30 Stunden liegt. Besonders die Heimarbeiter haben auf diese Dinge zu achten, da für sie ja außerdem noch erschwerendere Gesetzesbestimmungen bestehen. Die Klage des Kollegen M. zeigt, daß es sehr guten Erfolg haben kann, wenn man seine Ansprüche nicht nur erhebt, sondern auch durchkämpft. Er hat dadurch einen Gewinn von 150 Mfl. zu verzeichnen. Selbstverständlich ist die Klage von der Gewerkschaft geführt worden, denn es wäre ja dem Kollegen M. gar nicht möglich gewesen, den Termin beim Reichsverwaltungsamt in Berlin aus Eigenem persönlich wahrzunehmen. Vorliegendes Beispiel von vielen zeigt aber auch, daß die Gewerkschaften nicht nur für die Schaffung von Ansprüchen, wie sie aus der Sozialgesetzgebung entspringen, erfolgreich wirken, sondern auch bei der Durchführung der Ansprüche ihren Mitgliedern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen. A. B.

Die Erlaubnisscheinung des U.G. muß im Bedarfsfall sofort eingeholt werden.

In einem Urteil vom 24. August 1932 hat das Reichsarbeitsgericht ausgesprochen: Die Erlaubnisscheinung des Arbeitsgerichts zur Kündigung eines Betriebsvertreters muß un verzüglich beantragt werden. In der Begründung des Urteils wird u. a. gesagt: Ueber den Zeitpunkt, bis zu welchem die Erlaubnisscheinung des Arbeitsgerichts eingeholt ist, enthält das Betriebsrätegesetz keine Bestimmung. In der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist aber wiederholt der Gedanke zum Ausdruck gekommen, daß dem Arbeitgeber nicht gestattet ist, die Einholung der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung nach seinem Belieben zu verschieben, daß er sie vielmehr ohne schuldhaftes Zögern nachsuchen, und die Zustimmung der Betriebsvertretung jedenfalls vor Ablauf der Kündigungsfrist erbiten muß. Die Rücksicht auf die unsichere Lage, in die der Arbeitnehmer durch ein solches längeres Zeit hinziehendes Zustimmungsverfahren versetzt wird, läßt es geboten erscheinen, diesem Gedanken nicht nur für das Verfahren vor der Betriebsvertretung nach § 96 des Betriebsrätegesetzes, sondern auch für das Erlaubnisscheinungsverfahren nach § 97 Rechnung zu tragen, wie dies bereits in früheren Entscheidungen in Erwägung gezogen ist. Zwar wirkt, wie in der Rechtsprechung anerkannt ist, eine rechtzeitig beantragte, aber erst nach Ablauf der Kündigungsfrist erteilte Erlaubnisscheinung des Arbeitsgerichts trotzdem auf den Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung zurück. Treu und Glauben und die Rücksicht auf die durch die Kündigung herbeigeführte unsichere Lage des Arbeitnehmers erfordern es aber, daß der Arbeitgeber ohne schuldhaftes Zögern bei Entlassungen nicht nur die Zustimmung der Betriebsvertretung

rechtzeitig nachsucht, sondern auch im Fall der Verweigerung der Zustimmung durch die Betriebsvertretung die Erteilung der Erlaubnisscheinung beim Arbeitsgericht ohne schuldhaftes Zögern betreibt. Wird die Stellung des Antrages vom Arbeitgeber verzögert, so hat das Arbeitsgericht, zum mindesten dann, wenn der Arbeitnehmer sich darauf beruft, zu prüfen, ob ein schuldhaftes zögerliches Verhalten des Arbeitgebers vorliegt und ob mit Rücksicht hierauf die Erteilung der Erlaubnisscheinung mit Treu und Glauben und billiger Rücksichtnahme auf die Interessen des Arbeitnehmers überhaupt noch zu vereinbaren ist.

Nicht Abbau, sondern Ausbau des Arbeitsschutzes.

Die Berufsarbeit fordert jedes Jahr zahlreiche Opfer an Arbeitskraft und Gesundheit. Im Jahre 1929, einem Jahr einer seiblich guten Konjunktur, wurden nach den statistischen Nachweisungen des Reichsverwaltungsamtes 1,5 Millionen Unfallanzeigen erstattet, 168 000 Unfälle verließen schwer und führten zu einer Entschädigung und 9500 Unfälle hatten den Tod zur Folge. Zu diesen auf plötzliche Einwirkungen bei der Arbeit beruhenden Schädigungen und Verlusten traten weitere statistisch nicht genau zu erfassende schädliche Einflüsse, z. B. durch grelles Licht, durch Lärm, Hitze, Kälte, Wind, Wetter, Luftdruck, Erschütterungen, chemische Gifte, Staub, Infektionen, einseitige Arbeitsstellung.

Es war und ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften, die Arbeiterkraft vor den zahlreichen Gefahren ihres Berufes zu bewahren, ihre Arbeitskraft und Gesundheit zu schonen und zu erhalten. Trotz vieler Widerstände seitens der Unternehmer sind die gewerkschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete nicht erfolglos gewesen. Dem gewerkschaftlichen Kampf um Vertikung der Arbeitszeit, um Ausbau der Sozialversicherung, um Verbesserung der Betriebsverhältnisse und der Betriebssicherheit konnte auf die Dauer Widerstand nicht geleistet werden. Die Forderungen der Gewerkschaften, die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Krankheiten zu erweitern und dabei die modernen Arbeitsmethoden, Betriebsanrichtungen und die zur Verwendung kommenden Materialien zu berücksichtigen, ebenso die Forderung auf öftere eingehende Betriebsüberwachung durch Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften und nach Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren haben schließlich erfüllt werden müssen, wenn auch auf diesem Gebiete trotz allem noch viel zu tun übrigbleibt. Das Bestreben der Gewerkschaften nach besserem Schutz ihrer Mitglieder vor Berufsgefahren und deren schädliche Auswirkungen setzen auch in der Zeit der wirtschaftlichen Krise nicht aus. Gerade in der jetzigen Zeit, wo soviel von der Verbilligung der Produktion die Rede ist, wird vielfach versucht, die Kosten der Arbeitsschutzmaßnahmen einzuschränken. Wie falsch eine derartige Einstellung des Unternehmertums ist, ergibt sich daraus, daß nach sachverständigen Berechnungen die kapitalisierte Unfallrentenlast rund 3 Milliarden Mark, die durchschnittliche jährliche Entschädigung für den einzelnen Fall rund 180 Mfl. beträgt, während die Berechnungen für den kapitalisierten Einzelschaden zwischen 3000 und 6000 Mfl. schwanken. Nach genauen Berechnungen der Hütten- und Bergwerks-Berufsgenossenschaft stellt jeder verübte sonst entschädigungspflichtig genordnete Unfall für den Unfallversicherungsträger eine Ersparnis von 5400 Mark dar. Wenn also die Berufsgenossenschaft, deren Aufwand für die mit dem Gefahrenschutz zusammenhängenden Aufgaben jährlich rund 90 000 Mark beträgt, im Jahre nur siebenhundert entschädigungspflichtige Unfälle verhüten hilft, so sind dadurch schon die Kosten der Unfallverhütung gedeckt. Nehmlich liegen die Verhältnisse bei der Abwehr der Krankheitsgefahren.

Der Arbeitsschutz in der jetzigen Zeit ist daher keineswegs eine kostspielige oder gar überflüssige Angelegenheit. Im Gegenteil, Einsparungen auf dem Gebiete der Unfall- und Krankheitsverhütung würden sich in höheren Ausgaben für Krankenkasse, Anwaltden- und Unfallversicherung auswirken.

Der einzelne Arbeiter kann und muß sich in dem Betrieb für die Durchführung der zu seinem Schutz erlassenen Bestimmungen einsehen, er muß sich aber auch gegen jeden Versuch der Betriebsleitung, Sparmaßnahmen auf Kosten seiner Sicherheit durchzuführen, wehren. Darüber hinaus ist eine Fortentwicklung des Arbeitsschutzes, eine Verbesserung der Betriebssicherheit, eine Ausdehnung der Rechte der Arbeiterschaft bei der Mitwirkung auf diesem Gebiete notwendig mit dem Ziel, das höchste und kostbarste Gut des Menschen, Gesundheit und Arbeitskraft, weitestgehend zu schützen. Diese Aufgaben sind nur zu lösen, wenn die Arbeiterschaft auch weiter zusammengeschlossen in ihren Berufsorganisationen sich mit allen Kräften dafür einsetzt.

Besserungssymptome.

In einem „Stärkt das Vertrauen!“ überschriebenen Aufsatz weist die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ in ihrer Nummer 51 darauf hin, daß viele Anzeichen dafür sprechen, daß der wirtschaftliche Tiefstand im Augenblick erreicht sei und daß sich schon an manchen Orten Zeichen der Besserung bemerkbar machen. Auch in den Konsumgenossenschaften kehrt das Vertrauen zur wirtschaftlichen Gesundung immer mehr zurück. Die intensive Arbeit der Funktionäre hat an diesem Erfolg einen nicht geringen Anteil. Wenn auch die Stärkung des Vertrauens in den Wirtschaftsergebnissen noch nicht so deutlich zum Ausdruck kommt, so muß sie doch deswegen besonders eingeschätzt werden, weil sie ein bedeutungsvolles Zeichen für den sich vorbereitenden Wirtschaftsaufschwung ist. Je mehr es gelingt, daß auch der breiten Volksmasse die Bedeutung gewisser wirtschaftlicher Erscheinungen der Gegenwart für zukünftige Wirtschaftsentwicklung vor Augen geführt wird, desto schneller wird mit einem Ansteigen der Wirtschaftslage und mit einer Behebung der gegenwärtigen sozialen Nöte zu rechnen sein. Aus diesem Grunde hält auch die Konsumgenossenschaftsbewegung es für angebracht, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sich an vielen Orten Besserungssymptome bemerkbar machen, die nach der geschichtlichen Erfahrung die Vorboten eines neuen wirtschaftlichen Aufstiegs sind.

Gewerkschaftskampf in der Krise.

In dem hinter uns liegenden Reichstagswahlkampf wurden von Demagogen aller politischen Schattierungen die schärfsten und verlogenen Angriffe gegen die Gewerkschaften gerichtet. Die Gewerkschaften, die „Bonzen“, sollen an all dem Elend, das unser Volk in den Nachkriegsjahren betroffen hat, schuld sein. Während von den Rechtsparteien gegen die Gewerkschaften der Vorwurf erhoben wird, den Niedergang der deutschen Wirtschaft durch eine überhöhte Lohn- und Sozialpolitik herbeigeführt zu haben, sind es besonders die Kommunisten, die behaupten, die freien Gewerkschaften hätten nichts geleistet und im Abwehrkampf gegen die vordringende Reaktion vollständig versagt. Der Abbau der Löhne und der Leistungen der Sozialversicherung, sagen sie, hätte reiflos verhindert werden können, wenn es den Führern der freien Gewerkschaften nicht am guten Willen gefehlt hätte.

Wie sieht die Wahrheit aus?

Nach den Feststellungen des ADGB. hatten seine Verbände Ende 1930 für 9,8 Millionen Arbeitsträfte 11 283 und 1931 für 8,4 Millionen Arbeitsträfte 11 713 Tarifverträge abgeschlossen.

Zur Verbesserung, Erhaltung oder Abwehr von geplanten Verschlechterungen der in diesen Verträgen geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen mußten die Gewerkschaften in den Jahren 1930 und 1931 15 298 Kämpfe führen, an denen 22,2 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren.

Diese Bewegungen hatten folgende Ergebnisse: es wurde erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit für 364 901 Personen um 1 018 398 Stunden pro Woche, für 452 588 Personen im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 1,70 M. pro Woche; für 1 959 763 Personen eine Verbesserung sonstiger Arbeitsbedingungen.

In vielen Betrieben war es möglich, die von den Unternehmern beantragten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse abzuwehren. So wurde für 435 548 Personen eine Verlängerung der Arbeitszeit von insgesamt 1 421 053 Stunden pro Woche abgewehrt. Die abgewehrte Lohnkürzung betrug im Durchschnitt pro Woche 4 M. für 8 922 254 Personen. Die Verschlechterung sonstiger Arbeitsbedingungen konnte für 1 317 512 Personen verhindert werden.

Im Kampf mit dem Unternehmertum kam es bei diesen Bewegungen in 16 091 Betrieben mit 430 077 Beteiligten zur Arbeitseinstellung. An Kosten verursachten die Bewegungen insgesamt 17,7 Millionen Mark, die Streiks und Ausperrungen allein 15,1 Millionen Mark.

Das ist die Wahrheit über die lohnpolitische Tätigkeit der freien Gewerkschaften in den letzten Jahren. Diese Erfolge, die inmitten der schwersten Krise des letzten Jahrhunderts unter denkbar ungünstigen politischen Machtverhältnissen erreicht wurden, widerlegen die Rüge, daß die Gewerkschaften „versagt“ haben — ganz abgesehen davon, daß, wenn überhaupt Maßnahmen zur positiven Überwindung der Krise, d. h. zur Arbeitsbeschaffung in Angriff genommen worden sind, es ihrer Initiative, ihrem unermüdblichen Drängen zu danken ist. Den Angriffen des Unternehmertums und der von ihnen beeinflussten Reichsregierung hätte freilich viel mehr Widerstand entgegengesetzt werden können, wenn alle Arbeiter in den Gewerkschaften vereinigt wären. Das ist nicht der Fall. Ein großer Teil der Arbeiterchaft steht den gewerkschaftlichen Kämpfen noch

teilnahmslos gegenüber. Diesen Klassenfeinden, die zögern, in die Reihen der Kämpfenden einzutreten, kann nicht oft genug gesagt werden, daß die Arbeiterklasse ihre Interessen nur erfolgreich vertreten kann, wenn die Arbeiter sich in den Gewerkschaften zusammenfinden, wenn sie der Zersplitterung der wirtschaftlichen wie der politischen Stichtkraft der Arbeiterschaft energig entgegengetreten, wenn jeder einzelne Arbeiter die Laubheit und Gleichgültigkeit abseitsstehender Kollegen durch seine Ueberzeugungskraft und seinen Kampfeswillen überwinden hilft.

Die Buchkarte — eine sehr zeitgemäße Einrichtung.

Bücher und Zeitschriften sind fundamentale Bausteine zum Aufbau jeder Bildungsarbeit. Erfreulicherweise nimmt der Drang der Arbeiterschaft nach Aneignung von Wissen und Können in dem Maße zu, wie sich ihre wirtschaftliche Lage leider verschlechtert. Die Kluft zwischen den literarischen Bedürfnissen und der Kaufkraft wird dadurch immer größer. Es sind deshalb alle Bestrebungen zu begrüßen, die der Arbeiterschaft den Erwerb des guten Buches ermöglichen bzw. erleichtern.

Aus diesen Ermägungen heraus hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Buchartenystem geschaffen, welches ein Spar- und Kreditystem verbindet. Der Bucharteninhaber kann sich durch völlig zwanglosen Kauf von Bucharten im Werte von je 20 Pf. ein kleines Guthaben zulegen, das ihn schon nach Einzahlung von 60 Proz. des Kaufpreises zur Entnahme jedes gewünschten Buches berechtigt. Die Grundzüge des Buchartenystems sind: Keine literarische Bevormundung, keine regelmäßigen drückenden Verpflichtungen, keine umständliche Verrechnung und Verwaltung, sondern größte Freizügigkeit in der Buchwahl, größte Anpassung an die finanzielle Lage der Teilnehmer, größte Bequemlichkeit im Verkehr mit der Geschäftsstelle.

Die Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin SW 19, Inselstraße 6a, stellt Interessenten gern Prospekt zur Verfügung und erteilt nähere Auskünfte.

Das ganze System ist zur Bequemlichkeit der Teilnehmer auf die Mitarbeit von Vertrauensleuten aufgebaut. Kollegen, die sich zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, sich mit der Verlagsgesellschaft in Verbindung zu setzen.

Die Teilnahme an dem System, das den Arbeiter in die Lage versetzt, sich auf bequeme Art eine eigene kleine Bibliothek ganz nach Geschmack, Neigungen und Interessen zuzulegen, kann wärmstens empfohlen werden.

Arbeiterbriefmarkensammler.

vereinigt auch in dem auf freigewerkschaftlicher Grundlage im Jahre 1930 gegründeten „Arbeiter-Sammler-Bund“ (Ab). Zweck des Bundes ist Förderung und Vertiefung des Briefmarkensammelns, Verforgung der Mitglieder mit preiswerten Auswahlen sowie Schutz vor unlauteren Machenschaften. Nähere Auskunft erteilt der Bundesvorsitzende Willi Wehnert, Berlin O 17, Caprivistraße 7.

Rundschau

Eine Auswirkung der Papen-Politik. Nach einer Mitteilung der „M“ nahm der Weihnachtsexport der österreichischen Lederwarenindustrie einen befriedigenden Verlauf. Ausländische, besonders englische Firmen haben Modelle, die sie auf der Wiener Messe besichtigt bzw. gekauft haben, nachbestellt. Auch nach anderen Ländern und nach Leberlee werden umfangreiche Sendungen Wiener Lederwaren auf den Weg gebracht. Da nicht anzunehmen ist, daß die Bestellungen, die jetzt aus dem Ausland eintreffen, noch für das Weihnachtsgeschäft bestimmt sein können, dürfte allgemein steigender Absatz der Grund zu diesen Nachbestellungen sein. Die deutsche Lederwarenindustrie kann sich beim Reichsamt für diese Wendung bedanken.

Wider sinnige Gesellschaftsordnung. Das Unternehmen Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt A.-G. in Berlin hat insgesamt zehn Direktoren. Diese Herren haben im verfloffenen Geschäftsjahr die Summe von 1 100 000 M. bezogen. Auf jeden entfällt also das runde Sümmchen 110 000 M. Das ist ungefähr so viel wie 2300 Arbeitelose im Jahr Unterstützung erhalten.

Finanzierung der Hausinstandsetzungsarbeiten. Nach den Bestimmungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für die Instandsetzung von Wohnungen, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen vom 17. September 1932 wird ein Reichszuschuß in Höhe von einem Fünftel der Kosten gewährt, wenn die Kosten

für das einzelne Grundstück mindestens 250 M. betragen. Diese Regelung bleibt infolgedessen unzulänglich, als sie offen läßt, woher der Hausbesitzer die übrigen 80 Proz. der Kosten nehmen soll. In der Praxis scheitert nun die Ausführung notwendiger Instandsetzungsarbeiten zu einem erheblichen Teil daran, daß dem Hausbesitzer die Beschaffung der anteilmäßigen Kosten nicht gelingt. Augenblicklich können nur die Hausbesitzer von den Reichszuschüssen Gebrauch machen, die entweder noch über eigene Mittel oder über Sicherheiten zur Aufnahme von Darlehen verfügen, während die notleidenden Hausbesitzer davon ausgeschlossen sind und ihre Häuser noch weiter verfallen lassen müssen.

Ledererpihen. Die „Deutsche Lederwaren- und Kofferindustrie“ berichtet über das Entstehen eines neuen Zweiges der Lederindustrie. In Paris ist man dazu übergegangen, Spitzen aus Leder herzustellen. Es handelt sich um ein neues Verfahren, bei dem walchbares Leder, meist Chevreau oder Wildleder, verwendet wird. Die Spitzen sind ausgezeichnet nachgeahmt und man muß schon aufmerksam hinschauen oder gar bespühlen, wenn man sie nicht mit echten Spitzen verwechseln will. Die Spitzen werden meterweise verkauft und finden Verwendung auf Kleibern, Hüten, Gürteln, Handschuhen, Schuhen, Damenhandtaschen usw.

Rückgang der falschtischen Gewerkschaften in Italien. (IGB.) Amtlichen italienischen Mitteilungen zufolge ist die Mitgliederzahl der falschtischen Gewerkschaften vom 1. Januar bis 1. Juli d. J. von 1 163 472 auf 1 040 087 für die Unternehmer und von 3 732 930 auf 2 413 866 für die Arbeitnehmer zurückgegangen.

Bücherschau

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Mit Zeitschrift „Sozial-ökonomische Rundschau“. Herausgegeben von Karl Zwarg, Jena. 1. Jahrgang 1932. Verlag Karl Zwarg, Verlagsgesellschaft, Jena. Vierteljahresabonnement 3,00 M.

Die Komödie der Tiere. Es gibt viele Kenner und liebevolle Schüler der Tierwelt, aber keiner hat uns das Eigenleben eines Affen, Elefanten, Löwen, Marabius oder einer Antilope mit so feinen Einfühlungsgeboten dargestellt wie der Franzose André Demaison in seinem Buch „Die Komödie der Tiere“, das jetzt zum Preise von 2,70 M. in vorzüglicher Ausstattung und in Leinen gebunden bei der Buchergilde Gutenberg herausgekommen ist.

Das Buch, das bei seinem Erscheinen den großen Preis der französischen Akademie erhielt, wird sich infolge seiner hervorragenden poetischen Eigenschaften auch in Deutschland schnell einen guten Platz erobern.

Der vergitterte Spiegel. Der tschechische Dichter Ivan Olbracht hat sich sehr reich einen ganz literarischen Namen gemacht. Mit seinem neuen Buch „Der vergitterte Spiegel“, deutsch von George S. Storchler, das jetzt in vorbildlicher Ausstattung bei der Buchergilde Gutenberg, Berlin, erschienen ist, in Leinen 2,70 M., tritt er in die erste Reihe der Schriftsteller von internationaler Bedeutung. Sein neues Buch ist in jeder Beziehung ein Meisterwerk. Einmalig nicht nur wegen des geschickten — Flavalet erzählt von einer kurzen Gefängnishaft, die er abgeleistet hat —, ist das Buch unerhört fesselnd und von packender Gewalt.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 2. bis 8. Januar 1933 ist der 1. Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Pflichtliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Berichtskarten einsenden!

Alle Verwaltungsstellen die die Berichtskarte über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende des Jahres 1932 noch nicht an die Hauptverwaltung eingesandt haben, werden dringend ersucht, das Bekannte bis spätestens zum 8. Januar nachzuholen.

Verammlungskalender

Zeit. Achtung! Jahres-Mitglieder-Verammlung am Freitag 13. Januar, abends 8 Uhr, im Refektorium „Felsenkeller“, Freiligrathstr. Tagesordnung: Kartellbericht, Vorstandsbereicht, Wahlen, Verschiedenes. Erscheinen der Mitgliederschaft ist Pflicht.

Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel.

Gestorben ist: Berlin. Am 25. Dezember 1932 unser Kollege, der Tapezierer Reinhold Töppen, 62 Jahre alt. Ehre seinem Andenken!